

Ernst-Ulrich Huster · Jürgen Boeckh
Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.)

Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung

Ernst-Ulrich Huster
Jürgen Boeckh
Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.)

Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Schindler

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15220-2

Inhalt

Vorwort	9
Kapitel I Einleitung	
Armut und soziale Ausgrenzung Ein multidisziplinäres Forschungsfeld <i>Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn</i>	13
Kapitel II Theorien der Armut	
Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung Der soziologische Diskurs <i>Hildegard Mogge-Grotjahn</i>	39
Ungleichheit und Armut als Movers von Wachstum und Wohlstand? <i>Dieter Eißel</i>	54
Soziale Eingrenzung als sozialstaatliches Ziel Der sozialpolitische Diskurs <i>Ernst-Ulrich Huster</i>	72
Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext Der sozialstatistische Diskurs <i>Richard Hauser</i>	94
Dynamik von Armut <i>Lutz Leisering</i>	118
International vergleichende Armutsforschung <i>Wolfgang Strengmann-Kuhn und Richard Hauser</i>	133
Der Wert der Armut Der sozialetische Diskurs <i>Traugott Jähnichen</i>	151

„Denn Armut ist ein Glanz aus Innen...“ Armut und Kunst <i>Rainer Homann</i>	166
„Freiwillige Armut“ Zum Zusammenhang von Askese und Besitzlosigkeit <i>Fritz Rüdiger Volz</i>	180
Die Entwicklung des Rechts der Armut zum modernen Recht der Existenzsicherung <i>Knut Hinrichs</i>	195
 Kapitel III Geschichte der Armut und sozialen Ausgrenzung	
Geschichte der Armut im abendländischen Kulturkreis <i>Gerhard K. Schäfer</i>	221
Von der mittelalterlichen Armenfürsorge zu den Anfängen der Sozialstaatlichkeit <i>Ernst-Ulrich Huster</i>	243
 Kapitel IV Armut und soziale Ausgrenzung: Gesellschaftliche Prozesse und Lebenslagen	
Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut? <i>Lutz C. Kaiser</i>	265
Einkommen und soziale Ausgrenzung <i>Jürgen Boeckh</i>	282
Bildungsarmut und die soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten <i>Carola Kuhlmann</i>	301
Gesundheit und soziale Lebenslage <i>Fritz Haverkamp</i>	320
Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation <i>Hartmut Häußermann</i>	335
Geschlecht: Wege in die und aus der Armut <i>Hildegard Mogge-Grotjahn</i>	350

Migration und soziale Ausgrenzung <i>Jürgen Boeckh</i>	362
Armut im Familienkontext <i>Benjamin Benz</i>	381
Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe und fürsorglicher Ausgrenzung Lebenslagen und Lebensbedingungen von Menschen, die wir behindert nennen <i>Eckhard Rohrmann</i>	400
 Kapitel V Bewältigungsstrategien bei Armut und sozialer Ausgrenzung	
Prekäre Lebenslagen und Krisen Strategien zur individuellen Bewältigung <i>Hans-Jürgen Balz</i>	419
Bewegung und Körperlichkeit als Risiko und Chance <i>Michael Wendler</i>	438
Armut in Ästhetisch-kultureller Bildung <i>Renate von Schnakenburg</i>	455
E-exclusion oder E-inclusion? <i>Ursula Henke, Hildegard Mogge-Grotjahn und Ernst-Ulrich Huster</i>	470
Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen <i>Gerda Holz</i>	483
Soziale Sicherung und Arbeitsförderung bei Armut durch Arbeitslosigkeit <i>Gerhard Bäcker und Jennifer Neubauer</i>	501
Armutspolitik der Europäischen Union <i>Benjamin Benz</i>	523
Wer ändert was – Was ändert wen? Verändernde Praxis als Herausforderung für Hochschulausbildung und berufliches Handeln <i>Thomas Eppenstein</i>	541
Zivilgesellschaft und soziale Ausgrenzung <i>Ralf Vandamme</i>	558

Armut und Öffentlichkeit <i>Richard Stang</i>	577
Armut als globale Herausforderung <i>Walter Eberlei</i>	589
Über die Autorinnen und Autoren	605
Personenregister	611
Sachregister	615

Vorwort

Die soziale Entwicklung in Deutschland, ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die politischen Strategien zu ihrer Bearbeitung treten immer stärker auseinander. Einerseits werden ein Anstieg von Armut und sozialer Ausgrenzung beobachtet und problematisiert, andererseits gilt der Sozialstaat als nicht mehr finanzierbar, die bestehenden Sozialleistungsansprüche werden als Ursache mangelnder Leistungsbereitschaft und abnehmender Eigenverantwortung kritisiert.

Diese sozialen Phänomene und ihre unterschiedlichen Deutungen sind nicht nur in Deutschland, sondern in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und in anderen westlichen Staaten zu beobachten. Auch historisch haben sie ihre jeweiligen Vorläufer. In Wissenschaft und Forschung hat es in den letzten drei Jahrzehnten verstärkte Bemühungen gegeben, Armut und soziale Ausgrenzung nicht nur analytisch genauer zu erfassen und in ihren unterschiedlichen Facetten und Kontexten zu sehen, sondern auch Möglichkeiten ihrer Überwindung aufzuzeigen. Doch dieser Diskurs zerfällt weitgehend in Einzelbetrachtungen, ohne den als multidimensional erkannten Kontext von Armut und sozialer Ausgrenzung als solchen multi- bzw. interdisziplinär zu erfassen.

Diesem Erfordernis stellt sich das vorgelegte Handbuch. Es bündelt nicht nur Theorie, Empirie und Handlungsperspektiven, sondern sucht auch den Diskurs quer zu den beteiligten Wissenschaften und deren empirische sowie theoretische Herangehensweisen. Dass dieses möglich wurde, verdanken die Herausgeberin und die Herausgeber dem Zusammenspiel zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ihnen sei dafür an dieser Stelle herzlich gedankt.

Herausgeberschaft und Redaktion dieses Bandes stellen erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten. Die Herausgeber sind froh, in Kay Bourcarde einen Kollegen gefunden zu haben, der diesen wechsellvollen Prozess redaktionell mitgetragen hat. Auch ihm gebührt unser Dank.

Der Band wird nicht ohne Widerspruch bleiben, weil die Sache nicht widerspruchsfrei ist. Wir freuen uns auf einen offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Leserinnen und Lesern.

Bochum, im November 2007

Ernst-Ulrich Huster
Jürgen Boeckh
Hildegard Mogge-Grotjahn

Kapitel I

Einleitung

Armut und soziale Ausgrenzung

Ein multidisziplinäres Forschungsfeld

Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn

1 Armut und soziale Ausgrenzung: Wahrnehmen und Handeln

„Denn Arme habt ihr allezeit bei euch (...)“, so heißt es schon im Neuen Testament (Mt 26,11). Armut ist ganz offensichtlich eine die verschiedensten gesellschaftlichen Formationen überdauernde – quasi ‚zeitlose‘ – Tatsache, andererseits aber weist die Geschichte zahlreiche Versuche auf, Armut zu überwinden. Armut gehört zur Menschheitsgeschichte und hat selber eine Geschichte; sie hat unterschiedliche Erscheinungsformen und fordert zu immer neuen Versuchen heraus, gesellschaftliche Phänomene in Theorien zu fassen. Nicht zuletzt bringt Armut soziale Akteure hervor, die private wie öffentliche Ressourcen, Strategien und Perspektiven zu ihrer Überwindung mobilisieren bzw. entwickeln wollen – vom kleinen Wirkungskreis des Einzelnen bis hin zu weltweiten Interventionen.

Armut und soziale Ausgrenzung sind begriffsgeschichtlich und inhaltlich nicht gleich zu setzen. Armut ist der ältere Begriff. Er hat in allen philosophischen und religiösen Traditionen, Theorien und deren Geschichte einen wesentlichen Stellenwert und ist in moderne Gesellschaftsanalysen, politisches Handlungswissen und öffentliche Diskurse eingegangen. Der Begriff soziale Ausgrenzung ist neueren Datums. Er ist in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten über die Aktivitäten der Europäischen Union im Rahmen ihrer Armutspolitik verbreitet und letztlich zum Standard geworden. Inzwischen ist er als feststehender Terminus in allen Sprachen der Mitgliedstaaten der EU eingeführt:

social exclusion, exclusion sociale, társadalmi kirekesztodés, exclusión social, wykluzenie społeczne, exclusão social, sociale uitsluiting, social utestängning, kolωνικός αποκλεισμός, социально изключване, exclusione sociale, sotsiaalne tõrjutus, socialine atskirtis, sociala atstumtība u.a.m.

In das heutige Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung sind unterschiedliche Theorietraditionen aufgenommen worden – so das im angelsächsischen Sprachraum verbreitete Verständnis von „underclass“ und das im französischsprachigen Sprachraum verbreitete Verständnis von „exclusion“ (vgl. Kronauer 2002). Sie alle beziehen sich auf historisch je neu akzentuierte soziale Probleme, die neben der Dimension der materiellen Not auch die der sozialen Position der Betroffenen umfasst. Unterschiede im Erkenntnisinteresse bestanden und bestehen darin, ob eher die dauerhafte soziale Lage der durch Armut Ausgegrenzten, eher die Prozesse und Mechanismen der Ausgrenzung oder eher ihre Akteure

hervorgehoben werden. Ein enges Verständnis von Armut bezeichnet in erster Linie die besonderen Merkmale und Folgen von durch Armut gekennzeichneten Lebenslagen, doch ein weiter entwickeltes, komplexeres Armutsverständnis erfasst auch den Prozess der Entstehung benachteiligender Lebenslagen und ist deshalb weitgehend synonym mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung. Dieser geht von dem Prozess der Ausgrenzung aus und weist auf die beteiligten Akteure hin: diejenigen, die ausgegrenzt werden, aber auch diejenigen, die soziale Ausgrenzung bewirken. Der Terminus soziale Ausgrenzung ist somit deutlicher als Armut politisch akzentuiert, ebenso wie der Gegenbegriff der *sozialen Eingrenzung*. Aber auch der Ausgrenzungsbegriff bezieht die beharrenden Momente und die gesamte Lebenslage, die als ausgegrenzt definiert ist, in die Analyse mit ein. Der Titel und die Beiträge des Handbuches greifen die unterschiedlichen Begriffs- und Theorietraditionen auf und versuchen, trotz des weitgehend synonymen Gebrauchs der Begriffe, die Spannung der unterschiedlichen Theorietraditionen und Akzentuierungen für die Auseinandersetzung mit den Ursachen, Strukturen, Prozessen und Akteuren von Armut und sozialer Ausgrenzung fruchtbar zu machen.

Geschichte und Gegenwart der Armut und sozialen Ausgrenzung, ihrer Wahrnehmung und Deutung und der eingeschlagenen Wege, sie zu bekämpfen, unterliegen Zeitströmungen und Konjunkturen. Diese spiegeln sich, mitunter widersprüchlich, in theologischen und sozialetischen Schriften, in der Belletristik wie in anderen Ausdrucksformen der Kunst, in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in den Sozialwissenschaften sowie in den Humanwissenschaften und selbstverständlich in der politischen Analyse staatlichen Handelns von der Kommune bis hin zu supranationalen Institutionen wider. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich die Wahrnehmung von Armut und Ausgrenzung in Deutschland deutlich verstetigt und verfestigt. Dieses ist einmal die Folge einer realen Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung etwa in den Ländern der Europäischen Union, aber auch in den Ländern der so genannten Dritten Welt. Zum anderen sind Verteilungsfragen stärker als in der Vergangenheit enttabuisiert, und die Frage, wie die vorhandenen materiellen Ressourcen und Chancen einer Gesellschaft verteilt werden, wird deutlich wahrnehmbarer gestellt. Gerade weil das Marktgeschehen stärker denn je zur bestimmenden innergesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Vermittlungsform zwischen Wirtschaftsbürgern und Wirtschaftssystemen wird, entstehen kritische Anfragen, warum die *invisible hand* (Adam Smith) nicht nur nicht den in Aussicht gestellten Wohlstand für alle (Ludwig Erhard), sondern vielmehr große soziale Ungleichheiten mit der Folge von Armut und sozialer Ausgrenzung hervorruft. Damit stellen die realen Verteilungsergebnisse gerade das infrage, was das freie Spiel der (Markt-)Kräfte zu schützen vorgibt, nämlich die (leistungs-)gerechte Teilhabe aller am Reichtum. Dagegen richtet sich Protest, national und darüber hinaus.

Nach dem 2. Weltkrieg war in Deutschland angesichts des Massenelends Alltagsbewältigung gefordert. Der sich rasch abzeichnende ökonomische Aufschwung der 1950er und 1960er Jahre („Wirtschaftswunder“) bewirkte Integration breiter Bevölkerungskreise in die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbsarbeit. Die im Übergang zu den 1970er Jahren einsetzende *Armutsforschung* richtete sich denn auch zunächst auf „Randgruppen“ (vgl. Iben 1970) bzw. besetzte ein Forschungsgebiet, das Armut noch im Wesentlichen unbewältigten Kriegsfolgen anlastete. Mit dem offenen Ausbruch und den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels im Übergang zu den 1980er Jahren änderte sich dies. Das Versprechen auf

Teilhabe und sozialen Aufstieg durch Erwerbsarbeit begann für größere Teile der Gesellschaft brüchig zu werden. Richard Hauser, Helga Cremer-Schäfer und Udo Nouvertné initiierten in einem Forschungsbericht für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Debatte zu „Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ (1981). Die SPES-Arbeitsgruppe am Sonderforschungsbereich in Frankfurt hatte schon in den 1970er Jahren Daten zur *Sozialindikatorenforschung* vorgelegt (vgl. Zapf 1977). Im Übergang zu den 1980er Jahren haben dann zahlreiche Kommunen, Untergliederungen von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften sowie der Kirchen Sozialberichte erstellt. Viele dieser Initiativen fanden sich in der Gruppe „*Armut und Unterversorgung*“ zusammen, die in den 1980er Jahren zahlreiche fachpolitische Stellungnahmen erarbeitete, um die aus Wissenschaft und praktischer Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse in Handlungswissen umzusetzen (vgl. Winter 1997). Aus den Aktivitäten dieser Gruppe sind zahlreiche Projekte entstanden, so ein umfassender Versuch, den *Lebenslageansatz* empirisch zu füllen (vgl. Döring/Hanesch/Huster 1990) oder ein erster, regierungsunabhängiger nationaler Armutsbericht (vgl. Hanesch u.a. 1994, zweiter Bericht 2000).

Weitere wissenschaftliche Ansätze und Arbeitszentren entstanden, besonders markant der Sonderforschungsbereich an der Universität Bremen, der u.a. die *dynamische Armutsforschung* vorantrieb (vgl. Leibfried/Leisering u.a. 1995), an den Universitäten in Bielefeld, Köln etc.. An der Universität Frankfurt wurden auch weiterhin zahlreiche Studien erstellt und über den nationalen Rahmen hinaus publiziert (e.g. Hauser zusammen mit Duncan u.a. 1993, zusammen mit Nolau u.a. 2000 und Glatzer 2002). Die Armutsinitiativen der Europäischen Gemeinschaft, später Union haben die Armutsforschung in Deutschland in internationale Kontexte eingebunden. Zahlreiche ländervergleichende Studien sind unter Einschluss der genannten Forschungszentren entstanden bzw. entstehen noch (vgl. u.a. Huster 1996, Krause u.a. 2003). Bertold Dietz schließlich fasste diese Forschung und Politikberatung 1997 in einem ersten Lehrbuch zur Soziologie der Armut zusammen (vgl. Dietz 1997).

Forschung und Politikberatung an den *Fachhochschulen* haben sich in ganz besonderer Weise dieses Themas angenommen, geht es doch in deren Studium und Lehre vor allem um soziale Gruppen, die stärker als andere von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Die Fachhochschulen sind damit insbesondere dort gefragt und gefordert, wo es um *Änderungswissen* für die soziale Praxis geht. Die dabei gewonnenen Methoden und Theorien beziehen sich auf komplexe Ursachen- und Wirkungszusammenhänge, so dass keineswegs bloß juristische, sozialwissenschaftliche und/oder sozialpädagogische Zugangsweisen und Handlungskonzepte ausreichen, sondern das breite Set an Erklärungsmustern herangezogen werden muss, um einen Beitrag zur Veränderung leisten zu können. Dies erfordert eine enge Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Akteuren der einzelnen Handlungsebenen, wie sie im Mehrebenen-Sozialstaat ausgeprägt sind. Dabei unterliegt das gesamte Arbeitsfeld mit zunehmender Professionalisierung auch einer steten Ausdifferenzierung.

Das vorliegende Handbuch fasst diese breite Rezeption in ihrer Vielfalt zusammen. Dabei stehen ein Großteil der Autorinnen und Autoren exemplarisch für die Entwicklung und Ausprägung der unterschiedlichen Zweige der Armutsforschung in Deutschland. Das Handbuch bündelt, setzt in Beziehung, es sucht nach Neuorientierung, wohl wissend, dass dieses Wissen selbst weiteren Veränderungen unterliegen wird. Aber als Handbuch will es

zusammenführen, was häufig in der Forschung und in der Praxis unverbunden neben einander steht. Es will Strukturen deutlich machen und Perspektiven eröffnen.

2 Theorien der Armut

Armut hängt von sozialen und politischen Rahmendaten ab, die gesellschaftlich und politisch gestaltet werden. Diese Gestaltungsansprüche bzw. -versuche bedienen bzw. legitimieren sich durch die Definition von gesellschaftlichen und politischen Zielvorstellungen, sie ordnen sich theoretischen Konstruktionen zu, die Einzelphänomene wie das der Armut auf gesamtgesellschaftliche Erklärungszusammenhänge beziehen. Die wissenschaftlichen Disziplinen führen einen internen Diskurs, jedem einzelnen Zugang liegt eine Gesamtvorstellung von Armut, implizit oder explizit, zugrunde. Zugleich suchen die Einzelwissenschaften nach Bezügen zu den Diskursen und Theorien von Armut in anderen Disziplinen. Auf die Frage, ob es eine *Theorie der Armut* gibt, oder viele *Theorien zur Armut*, oder ob Armut als intervenierende Variable in allen Theorien, die etwas mit sozialer Ungleichheit in Geschichte und Gegenwart zu tun haben, aufzufassen ist, gibt es keine allgemein geteilte Antwort. Wohl aber gibt es erhebliche Anstrengungen, die interdisziplinäre Armutsforschung zu einer multidisziplinären Armuts-Theorie weiter zu entwickeln. Armut ist ein soziales Phänomen, das zugleich an Einzelnen aufscheint. Folglich kann sie nur dann theoretisch angemessen erfasst werden, wenn sowohl ihre strukturellen als auch die subjektiven Dimensionen berücksichtigt werden. Dabei sind zugleich die unterschiedlichen Kommunikationsebenen und Vermittlungsformen mit einzubeziehen. Die Einordnung von Armut und sozialer Ausgrenzung in diese komplexen, multidimensionalen Bezüge ist Anliegen und Anspruch der hier vorgelegten Beiträge.

Armut als soziales Problem ist ohne den gesellschaftlichen Kontext nicht denkbar, Armutstheorien haben deshalb „Konjunktur“ in Zeiten sozialer Umbrüche und Verwerfungen. *Hildegard Mogge-Grotjahn* verortet die soziologische Armutsforschung in den Theorien sozialer Ungleichheit, die nach Voraussetzungen und Bedingungen unterschiedlicher Ungleichheitsgefüge fragen. Dabei geht es um den Zusammenhang ökonomischer mit sozialen, politischen und kulturellen Dimensionen, um das Aufzeigen von Konfliktpotentialen sozialer Ungleichheit, um die Folgen von Armut und Ungleichheit für die Gesellschaftsmitglieder sowie die jeweiligen politischen und ideologischen Legitimationsmuster. Ungleichheitstheorien variieren nach unterschiedlichen Kriterien, sei es, dass sie die Klassenlage, die sozialen Schichten, Modelle sozialer Lagen oder sozialer Milieus ins Zentrum stellen. Verortet das marxistische Klassenmodell die soziale Ungleichheit einschließlich der daran gekoppelten Lebensbedingungen in der sozialen Stellung des Einzelnen im Produktionsprozess, suchen die nachfolgenden Schichtenmodelle nach einer Einbeziehung stärker als gleichwertig eingeschätzter Faktoren wie Bildung, beruflichem Status, Einkommen etc., zugleich deren Veränderungen und damit Status-Inkonsistenzen verfolgend. Das Lebenslagekonzept wie die Milieuforschung entwickeln mit einem mehrdimensionalen Konzept Handlungschancen zwischen sozialstrukturellen und subjektiven Faktoren. Mit *Pierre Bourdieu* schließlich werden diese Lebensstil- und Milieuansätze wieder stärker auf ökonomische Ungleich-

heiten bezogen: Armut erscheint als komplexe Lebenslage, in der die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Ausstattung („Kapital“) unterschiedlich kombiniert sind. Nicht zuletzt die neuerliche Prekariats-Debatte führt zu Aspekten der traditionellen sozialen Frage zurück, nämlich der Verankerung des Einzelnen in den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen. Im Sinne *Georg Simmels* zeigt sich, dass Inklusion und Exklusion letztlich zwei Seiten des gleichen, widersprüchlichen Prozesses darstellen.

Armut hat unmittelbar etwas mit den *wirtschaftlichen Ressourcen* und deren Verteilung zu tun. Dabei gibt es in den marktwirtschaftlichen Modellen, so *Dieter Eißel*, zwei konträre Positionen. Die wirtschaftsliberale Position geht davon aus, dass allgemeiner Wohlstand letztlich in der *Konkurrenz* entstehe zwischen denen, die einen nachahmenswerten Lebensstandard erreichen können, und jenen, die deutlich weniger zur Verfügung haben. Würden erstere über Investitionen Arbeitsplätze schaffen, würden letztere motiviert, sich deutlich stärker anzustrengen. Daraus folgt, wenngleich in unterschiedlichen Varianten, die Forderung nach einem Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen. Die Gegenposition hält dagegen, zu starke soziale Ungleichheit störe nicht nur den sozialen Frieden, sie demotiviere auch die Arbeitswilligkeit der sozial Schwachen, letztlich behindere sie sogar das Wirtschaftswachstum. Der Staat solle deshalb durch seine Steuer- und Sozialpolitik ausgleichend auch auf die Einkommensverteilung wirken. Dabei zeigen sich im geschichtlichen Durchgang von der wirtschaftsliberalen Theorie von *Adam Smith* bis in die Gegenwart unterschiedliche Konzepte, das wirtschaftsliberale Modell mit staatlich induzierten Umverteilungsmechanismen zu Gunsten der Verlierer in diesem Marktgeschehen zu kombinieren. Allerdings hat sich seit Ende des 19. Jahrhunderts, verstärkt seit der *Weltwirtschaftskrise* Ende der 1920er Jahre immer stärker eine neoklassische Variante herausgebildet und in Teilen national und weltweit durchgesetzt, die das Marktgeschehen als oberste Wertsetzung festschreibt, Marktversagen leugnet und die Frage sozialer Akzeptanz gar nicht mehr zulässt. Während sich das wirtschaftsliberale Modell einst parallel zur bürgerlichen Emanzipationsbewegung entwickelt hat, geht der Neoliberalismus derzeit eine Verbindung mit einem anti-emanzipativen Staatsverständnis ein, das in Richtung Markt liberal, in Richtung Gesellschaft insgesamt aber sozial und politisch ausgrenzend handelt. Damit wird die Existenzsicherung sozial Ausgegrenzter letztlich auch zu einer Frage der Sicherung der demokratischen Errungenschaften der bürgerlichen Freiheitsbewegung.

Auch in der politischen Kontroverse wird aktuell darüber gestritten, ob die Eingriffe bzw. Veränderungen in der Sozialpolitik Gefahr laufen, den erreichten Grad an sozialer Eingrenzung durch den Sozialstaat in Frage zu stellen. *Ernst-Ulrich Huster* verdeutlicht, dass der Sozialstaat in Deutschland explizit eine Antwort auf die Industrialisierung und ihre Folgen darstellt, nachdem sich die in liberalen Staatstheorien (etwa *John Locke*, *Jean-Jacques Rousseau*) geforderte in etwa egalitäre Teilhabe aller an den in der Gesellschaft vorhandenen Vermögenswerten nicht durchgesetzt hat. *Max Weber*, *Eduard Heimann*, *Herrmann Heller* und *Ralf Dahrendorf* haben unterschiedliche Konzepte von Sozialstaatlichkeit entwickelt, die den Erhalt kapitalistischer Akkumulation und die soziale Partizipation der breiten Bevölkerung miteinander zu verbinden suchen. Steht der Inklusionsgedanke somit zentral am Anfang des *Bismarckschen* Sozialstaatskonzeptes bis hin zur Wertentscheidung im Grundgesetz, unterliegt er gleichwohl immer wieder Neubewertungen und Infragestellungen. Derzeit sehen im Neoliberalismus beheimatete Theoretiker im Sozialstaat *die* Wachstumsbremse für

gesamtgesellschaftlichen Wohlstand schlechthin. Aber auch eine linke Sozialstaatskritik rückt vom Integrationsgebot ab. Im Kommunitarismus beheimatete Autoren wollen durch neue Formen sozialer Konsensbildung Integration ermöglichen. Der Sozialstaat ist längst nicht mehr an nationale Grenzen gebunden. *Anthony Giddens* und *Amartya Sen* suchen nach Neubestimmungen unter den Bedingungen europäischer und weltweiter Wirtschaftsverflechtungen.

Dabei ist die Frage, was Armut ist, selbst höchst umstritten, in der Geschichte wie in der Gegenwart. *Richard Hauser* zeichnet nach, dass bereits in die Begriffsbestimmung von Armut Werturteile eingehen, die geschichtlich variieren und von sozialen Interessen her bestimmt sind. Dies wird deutlich bei der Unterscheidung von *absoluter* und *relativer Armut*, *Ressourcenarmut* und *defizitären Lebenslagen*. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich ein auf materielle Ressourcen ausgerichtetes relatives Armutsverständnis durchgesetzt, das empirisch operationalisierbar ist, wenngleich in den unterschiedlichen Konzepten beachtliche Unterscheidungen sowohl bei der Festlegung der Basisgrößen, z.B. der Gewichtung der Haushaltsmitglieder, vorgenommen werden. Daneben gibt es Zugänge zum Armutsverständnis über Expertenwissen bzw. über Befragungsmethoden. Auch legt die Politik selbst den Punkt fest, an dem sie mit Mindestleistungen interveniert. Derzeit bezieht etwa jeder zehnte Bewohner der Bundesrepublik Deutschland eine finanzielle Mindestleistung vom Staat, ca. 13-17 Prozent der Bevölkerung leben – je nach Datenquelle – einkommensmäßig an oder unter der derzeitigen von der Europäischen Union vorgegebenen *Armutsgrenze* (60 Prozent des Medianeinkommens), wobei insbesondere Kinder, Alleinstehende und Alleinerziehende zu den besonderen Risikogruppen zählen. Insgesamt zeigt sich, dass Armut keine statische Größe darstellt, sondern sich sowohl im Einzelfall wie in größeren sozialen Zusammenhängen dynamisch verändert.

Für Deutschland lässt sich in den letzten 30 Jahren feststellen, dass Armut im langfristigen Trend zunimmt und sich dabei verfestigt. Die *dynamische Armutsforschung* hat sich der Frage zugewandt, ob sich diese Entwicklung auf ein Gesamttaggregat Armut und/oder auf einzelne Lebensläufe bezieht. *Lutz Leisering* zeigt, wie mit diesem aus den USA kommenden Forschungsansatz die Verzeitlichung und die soziale Entgrenzung von Armut erfasst werden kann. Armut ist demnach häufig innerhalb eines Lebenslaufs transitorisch, wenngleich bei bestimmten Personen und sozialen Gruppen nach wie vor lang andauernde Armut anzutreffen ist. Neben der Entstehung von Armutslagen untersucht die dynamische Armutsforschung vor allem die Möglichkeiten und Fähigkeiten, sich aus dieser Lebenslage wieder herauszuarbeiten. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die institutionellen Hilfen etwa im Rahmen der Mindestsicherung und bei sozialen Diensten, da gleichzeitig aufgezeigt werden kann, dass Armut keineswegs bloß ein Problem unterer sozialer Schichten darstellt, sondern sich zunehmend auch sozial entgrenzt. Armut hat, so eine der Kernthesen des Autors, „viele Gesichter“ und ist nicht deterministisch bestimmt.

Die europäische Einigung und die weltweite Vernetzung über Handelsbeziehungen sowie internationale Organisationen zeigen, dass Armut und soziale Ausgrenzung längst ihren nur nationalen Bezug verloren haben. Es gibt gleichgerichtete Erscheinungen und politische sowie zivilgesellschaftliche Maßnahmen zu deren Überwindung, aber auch zu deren Verfestigung. *Wolfgang Strengmann-Kuhn* und *Richard Hauser* verweisen auf die Notwendigkeiten, aber auch die Schwierigkeiten, methodisch den Zugang zur Vergleich-

barkeit von Armutsindikatoren in unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen zu finden. Der nationale Bezug muss dabei ebenso hergestellt werden, wie eine Basis für vergleichbare Einkommensbegriffe, Anrechnungsmodalitäten der verschiedenen Haushaltsmitglieder etc. Die inzwischen vorhandenen internationalen Vergleiche sind am weitesten innerhalb der Europäischen Union fortgeschritten, sei es über den Abgleich national erhobener Daten, sei es über eigenständig seitens des Europäischen Statistischen Amtes (*Eurostat*) erhobene Datensätze, sei es in wissenschaftlichen Kooperationen ausgewerteten Analysen. Die mit der *Lissabon-Strategie* im Jahr 2000 initiierte neue Form der Armutsberichterstattung einschließlich gemeinsam festgelegter (*Laeken*) *Indikatoren* hat nunmehr die Basis für einen auch zeitlich längerfristigen Vergleich geschaffen. Auch das Verständnis von Armut als einem multidimensionalen Phänomen hat sich in der Europäischen Union durchgesetzt.

Dennoch bleibt Armut, wie auch Reichtum, zunächst einmal ein schillernder Begriff, so *Traugott Jähnichen*. Maßstäbe zur Bestimmung von Armut implizieren Bewertungen, ebenso wie das Verständnis von Armut als solches bereits an Werturteile geknüpft ist. Im Rekurs auf biblische Aussagen sind allerdings systematische Zuordnungen möglich. So erscheint Armut als Folge individueller Notlagen sowie von Kriegen und Naturkatastrophen, aber auch aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft oder Konsequenz ökonomischer Ausbeutung. Armut kann aber auch freiwillige Entscheidung für die Nachfolge Christi und damit Ausdruck besonderer Frömmigkeit sein. Während letztere, als frei getroffene individuelle Entscheidung keiner kollektiven sozialen Antwort bedarf, fordern die ersten drei Formen gesellschaftliches Handeln heraus. Viele christlich geprägte Politiker haben am Aus- und Umbau gesellschaftlicher Absicherungen der großen Lebensrisiken durch Systeme der sozialen Sicherung mitgewirkt, aber auch die Förderung der Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist christliches Programm (*Befähigungsgerechtigkeit*); dabei kommt dem öffentlichen Angebot im Bildungsbereich eine Schlüsselrolle zu. Und schließlich ist den Armen Schutz durch den sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu gewähren. Doch dieser Schutz kann sich nicht nur auf das eigene Land, die eigene Region beziehen, er hat Gültigkeit im weltweiten Maßstab. Dabei hat sich im Katholizismus mit der *Befreiungstheologie* eine Position herausgebildet, die soziale Bewegungen von sozial Unterdrückten etwa in Lateinamerika als eine historische Macht bestimmt, die die befreiende biblische Botschaft als Gestaltungsauftrag des historischen Prozesses begreift. Immer wieder sind diese Sichtweisen und Handlungsansätze auch gegen eine Kirche selbst gerichtet, die zuwenig ihrem Leitbild einer herrschaftsfreien Geschwisterlichkeit entspreche und damit der Aufforderung des christlichen Glaubens zur Mitwirkung am Reiche Gottes nicht gerecht werde.¹

Armut ist Gegenstand nicht nur ethischer, sondern auch ästhetischer Bewertung. Kunst stellt subjektive Interpretation von Wirklichkeit dar, enthält Meinung, Werte, Kritik. Sie vermag – so *Rainer Homann* – verschiedene Ausdrucks- und Rezeptionsmöglichkeiten des Künstlers wie des Rezipienten zusammenzuführen und zugleich im Aufzeigen von deren

¹ Der Herausgeberin und den Herausgebern ist durchaus bewusst, dass es außerhalb des jüdisch-christlich geprägten Kulturkreises andere religiös geprägte Vorstellungen von Armut gibt, etwa im Islam, Buddhismus, Hinduismus, Taoismus etc., und dass diese auch den europäischen Kontinent beeinflusst haben bzw. beeinflussen, sich dabei vom geschichtlichen Zeitpunkt her, in Intensität und Nachhaltigkeit durchaus unterscheidend. Gleichwohl würde deren Einbeziehung diesen Band und seinen Ansatz sprengen, sie wären allerdings bei einer weltweiten Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung unverzichtbar.

Diskrepanz eigene Einsichten zu vermitteln. Kunst verleitet zum Mitmachen. Sie kann ein Medium sein, in dem Betroffene spielend, rezitierend, singend, über sich sprechend zu allgemeinen Aussagen gelangen, größere Wirkungszusammenhänge vermitteln, zur Selbsterkenntnis gelangen. Kunst prangert einerseits Armut als sozialen Missstand an, als Ausdruck des Inhumanen. Andererseits, am stärksten etwa in Brechts *Epischem Theater*, leistet Kunst einen Beitrag zur Analyse der gesellschaftlichen und politischen Ursachen von sozialer Unterdrückung. Schließlich vermag Kunst Armut als künstlerische (Durch-)Brechungen gesellschaftlicher Normen und damit als Gegenprogramm einer von allseitigem Gewinnstreben, von rastloser Umtriebigkeit etc. geprägten Alltäglichkeit zu begreifen, so in Märchen, aber auch in Beiträgen etwa der Vagantenliteratur bis hin zum politischen Straßentheater. Armut als Sujet von Kunst zieht sich, in unterschiedlichen Varianten und Intensitäten nicht nur durch die Weltliteratur, sondern war immer auch Gegenstand der ästhetischen Selbstvergewisserung der von Armut Betroffenen. Genau diesem Spannungsbogen zwischen dem Einzelnen und der überindividuellen Wirklichkeit empathisch nachzufühlen, ihn kritisch zu analysieren oder vorbildhaft zu lösen, ist die Möglichkeit von Kunst.

Armut bedeutet nicht nur Leid, sondern stellt mitunter auch einen Gegenentwurf dar zu Werten und Normen einer sich ständig stärker vielfältigen Sachzwängen unterstellenden Welt. *Fritz Rüdiger Volz* zeigt mit jüdisch-christlichen und klassisch-antiken Quellen zwei Traditionslinien abendländischen Denkens auf, in denen freiwillig auferlegte Armut einmal Nachfolge in der Tradition der Menschwerdung und Besitzlosigkeit Christi, zum anderen der bewusste Schritt heraus aus der Besitzergreifung durch externe Mächte ist. Diese Ideale waren nie gesellschaftliches Reformprogramm oder Lebensideal für die Massen. In der Geschichte des Christentums erfährt diese freiwillige Armut im asketischen Mönchstum mehrfach eine neue Ausrichtung: Die Waldenser-Bewegung, die Franziskaner u.a.m. begründen eine Armutsbewegung – nicht eine Armen-Bewegung – als eine freiwillig herbeigeführte und gelebte Praxis der Heilssuche unter Vernachlässigung bzw. gar Aufgabe des eigenen wirtschaftlichen Wohls. Diese Bewegung trat in faktischen Widerspruch zu den dominierenden Kräften im mittelalterlichen *ordo*, die sehr wohl das eigene Wohl im Blick hatten, ein Widerspruch der zunächst durch den Almosen-Fürbitte-Tausch gestaltet wurde. In der Achsenzeit des 15./16. Jahrhundert brechen diese Widersprüche mit der Etablierung von Geldwirtschaft und Fernhandel auf, die Armutsbewegung wird stärker reguliert und damit in ihrer Bedrohlichkeit für diese neue Zeit gemäßig. Das Moment der mit Besitzlosigkeit stets verbundenen Askese wird in der warenproduzierenden Gesellschaft in ein Arbeitsethos überführt, das zur Quelle von Reichtum wird, allerdings um den Preis seines Nichtverzehr: Investiert werden kann nämlich nur, was nicht anders verbraucht wird. Askese stellt sich in dieser Perspektive als Kampfbegriff dar, er stellt die Frage nach der Macht über den eigenen Körper, die eigene Lebensführung. Diese klassische Bestimmung wird gegenwärtig durch das Ziel ersetzt, den eigenen Körper den bestehenden Imperativen des Wettbewerbs unterzuordnen und dafür Verzicht in Kauf zu nehmen.

Das moderne Recht der Existenzsicherung geht auf das Armen-Recht zurück und hat – so *Knut Hinrichs* – seine Quellen damit im Polizeirecht. Während der Arme früher grundsätzlich aus der bürgerlichen Gesellschaft und auch vom Wahlrecht ausgeschlossen war, indem ihm seine Eigenschaft als Rechtsperson abgesprochen wurde, wird er im demokratischen Rechtsstaat durch das Recht grundsätzlich eingeschlossen und zwar durch das verfas-

sungsrechtliche Institut der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG). Zusammen mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) verbürgt es den Schutz des *soziokulturellen Existenzminimums*. Der Staat hat sich darum zu kümmern, dass seine Bürger trotz Armut als Bürger anerkannt bleiben. Die Menschenwürde unterstellt darüber hinaus den privatautonom handelnden Bürger, der selbstständig von einer Erwerbsarbeit lebt. Das deutsche Recht kodifiziert im SGB II und im SGB XII dieses Fürsorgerecht, das sich mit seinen Strukturprinzipien deutlich vom übrigen Recht abgrenzt. Ein Blick in die einschlägigen Regelungen zeigt, dass das Recht die Armut selbst nicht beseitigt, sondern einhegt und als Referenzsystem erhebliche Bedeutung für den modernen *sozialen Interventionsstaat* erlangt hat. Das Fürsorgerecht strahlt auch ins Privatrecht aus, so etwa bei den familienrechtlichen Unterhaltssätzen der Düsseldorfer Tabelle. Schließlich hat sich bis heute am Überschneidungsbereich zum Polizei- und Ordnungsrecht nichts geändert. Obdachlosigkeit gilt als Störung der öffentlichen Ordnung, Armut und Not sind insoweit nach wie vor Gegenstand des Polizeirechts. Das moderne Recht der Armut hat – ganz anders als im alten obrigkeitstaatlichen deutschen Kaiserreich – großes Gewicht bekommen. Es regelt die Armut, trennt die Armen in „würdige“ und „unwürdige“ und hält die Betroffenen zur eigenverantwortlichen Arbeit an. Es geht dem Recht um die Sicherung der Menschenwürde trotz Armut, nicht aber um deren Beseitigung.

Armut und soziale Ausgrenzung sind – so können diese Beiträge zusammengefasst werden – konstitutive Elemente der jeweiligen Gesellschaft und deren Entwicklung, die in Abhängigkeit von den jeweils verfolgten Interessen höchst unterschiedlich bewertet werden. Im hierarchischen Denken stellen sie die unterste Ebene im gesellschaftlichen Gefüge dar, stehen aber in Beziehung zu den jeweils anderen Teilen von Gesellschaft. In dieser Hinsicht gibt es eine Theorie der Armut. Integration und/oder Ausgrenzung bilden Maßstäbe zur Bewertung der Qualität der Vergesellschaftung, deren Bewertung hat Rückwirkungen auf Strukturen und Prozesse sozialer Integration und/oder Ausgrenzung. Armutsforschung kann versuchen, soziale Abstufungen – national und im internationalen Vergleich – zu objektivieren, macht aber diese Bewertung damit nicht überflüssig, fordert sie vielmehr heraus. Damit aber entfaltet sich diese Theorie der Armut in Facetten von Theorien der Armut innerhalb der einzelnen Bewertungssysteme. Freiwillig auferlegte Armut steht dazu nicht im Gegensatz, sie unterstreicht dieses vielmehr eindrucksvoll. Armut ist keinesfalls eine Bestandsgröße. Erscheinungsformen, Veränderungen und Umgangsformen werden innerhalb der einzelnen theoretischen Systeme unterschiedlich, zeitlich versetzt, prospektiv aber auch rückwärtsgewandt wahrgenommen und dann bewertet. Gerade aber dieses bewirkt, dass eine Theorie der Armut auf deren Ausdifferenzierung in Theorien der Armut nicht verzichten kann und darf.

3 Geschichte der Armut

Armut und der Umgang mit ihr sind feste Bestandteile der Geschichte Europas. Eng mit der Entwicklung des Christentums verwoben, oszilliert das Armutsverständnis zwischen der Zuwendung zum Nächsten und der Ausrichtung des Verarmten zu gesellschaftlich erwünschtem Verhalten. Das Armutsverständnis korreliert mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Mit den großen Umstrukturierungen in der Neuzeit verlagert sich ein Teil der Armuts-

bewältigung auf die politische Ebene. Die Bekämpfung von Armut ist zunächst und vor allem Sache der obrigkeitlich handelnden „Polizey“, die zugleich versorgt und diszipliniert. Dieses soll gesellschaftlich und politisch für notwendig gehaltene Formen des Wirtschaftens absichern, doch brechen sich diese Zielvorstellungen geschichtlich immer auch an Gegenbewegungen, die aus dem christlich-abendländischen Kulturkreis heraus ethisch die persönliche und soziale Integrität des Armen inklagen.

Armut ist eine relative, in den jeweiligen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Kontext eingebettete Größe. Im abendländischen Kulturkreis, dessen Einheit im Christentum wurzelte, war Armut allgegenwärtig und eine ständige Bedrohung, so *Gerhard Schäfer*. Abgesehen davon, wie der biblischen Überlieferung in der Praxis entsprochen wurde, konnte es innerhalb der kulturellen Einheit des Abendlandes eine breite Skala sozialer Einstellungen im Blick auf die Armut geben, weil der metaphorische Charakter der religiösen Sprache und die Vielschichtigkeit des biblischen Verständnisses von Armut eine Anpassung an veränderte Situationen und unterschiedliche Interpretationen neuer Phänomene ermöglichten. In der abendländischen Geschichte der Armut lassen sich Wendepunkte grob markieren: Bis etwa zum Jahr 1100 dominierte ein in der Feudalordnung verankertes Verständnis von Armut im Sinne der Abhängigkeit der „Armen“ von den „potentes“. Mit dem Wiedererstehen der Stadtkultur und dem Vordringen der Geldwirtschaft in Mittel- und Westeuropa seit dem 11. Jahrhundert entstand die neue Armut der Lohnarbeiter. Zugleich radikalisierten die Armutsbewegungen die Orientierung am armen Leben Jesu. Nach der Schwarzen Pest (1348) setzte eine zunehmende Marginalisierung und Demütigung der „unwürdigen“ Armen ein. Die Unterstützung der „wirklichen“ Armen war im Abendland unbestritten; die „unwürdigen“ hingegen wurden seit dem Späten Mittelalter immer stärker kriminalisiert und einer repressiven Sozialdisziplinierung unterworfen, bis um 1800 die gesellschaftliche „Nützlichkeit“ der Armen entdeckt wurde. In den gesellschaftlichen Entwicklungen traten Deutungsmuster zutage, die von dem Armen als dem Bruder Christi, als Objekt der Caritas über die moralische Disqualifizierung des Armen bis hin zu dessen Dämonisierung reichten. Aber nicht nur die Deutungen von Armut, auch die Bewältigungsstrategien der Armen wiesen ein breites Spektrum auf – von der Selbsthilfe über Migration, Kriminalität und Vagabundentum bis hin zu Revolten.

Als Handlungsebene kommt der kommunalen Armenfürsorge eine zentrale Rolle zu, die dem zentralen Sozialstaat geschichtlich und systematisch vorgelagert ist und zugleich, so *Ernst-Ulrich Huster*, immer wieder dort in den Vordergrund tritt, wo zentrale Sicherungssysteme in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Dieses zeigte sich nicht nur nach den beiden Weltkriegen, sondern als Folge der Massenarbeitslosigkeit auch während der Weltwirtschaftskrise und verstärkt seit Mitte der 1970er Jahre. Die Fürsorge unterliegt einer widersprüchlichen Legitimation: Sie soll das bestehende System abhängiger Erwerbsarbeit teils eher erzieherisch, teils unter Sanktionsandrohung eher disziplinierend als vorherrschenden Rahmen der Subsistenzsicherung stabilisieren, z.B. durch den Abstand der gewährten Leistungen von den Markteinkommen unterer Lohngruppen (Lohnabstandsgebot). Zugleich steht sie seit ihren Anfängen in der *christlichen Armenfürsorge* immer unter dem Gebot der Bewahrung von Menschenwürde und dem Mitfühlen mit dem in seinen Rechten verletzten Einzelnen, indem sie vorleistungsfrei einen existenzminimalen Lebensstandard absichern soll. Parallel zur Entwicklung und Ausdifferenzierung der Arbeiterpoli-

tik seit Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es auch zu einer arbeitsteiligen Spezialisierung in der Armenfürsorge. Dieses geschieht zunächst auf der Ebene freier Träger im 19. Jahrhundert, dem der Staat durch seine Gesetzgebung in der Weimarer Republik folgt. Die Bereiche Gesundheits-, Wohnungslosen- und Erwerbslosenfürsorge bekommen in dieser Zeit eigene institutionelle Regelungen und Zuständigkeiten. Die Fürsorge verbindet Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Die Armenfürsorge ist auch einer der Schrittmacher beim Ausbau der *Sozialversicherung*, indem sie bestimmte soziale Risiken sichtbar macht und sozialversicherungsrechtliche Lösungen notwendig erscheinen lässt. Umgekehrt fallen der Fürsorge immer dann Folgekosten zu, wenn die zentralen Sicherungssysteme ihrer Aufgabenstellung nicht oder nur unzureichend gerecht werden. Fürsorge und Sozialversicherung sind folglich von der Aufgabenstellung, deren Bewältigung und insbesondere von der Finanzierungsseite her von einander abhängig. Gerade dadurch ist und bleibt Armenfürsorge stets umstritten, umkämpft, aber nie letztgültig ‚geregelt‘.

Artikel 1 des Grundgesetzes erhebt die Sicherung der Menschenwürde und damit die Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft zum obersten Ziel staatlicher Politik. Teilhabe bedeutet nicht nur Nicht-Verhungern, sondern auch die Beteiligung am gesamten soziokulturellen Leben. Wieweit auch immer die soziale Wirklichkeit von diesem obersten Staatsziel entfernt sein mag, als Ergebnis einer über 2000-jährigen Entwicklung haben sich über das christliche Liebesgebot, die Proklamation der Grund- und Freiheitsrechte, die Forderung nach sozialen Grundrechten Handlungsimperative ergeben, die ein Mindestmaß an sozialer Inklusion festschreiben. Die Fürsorge für die Armen differenziert sich nach unterschiedlichen Kriterien aus und sie professionalisiert sich. An die Stelle obrigkeitsstaatlicher Repression ist der Gedanke der sozialen Teilhabe getreten, wenngleich erstere immer wieder auch aufsteht. Der geschichtliche Rekurs weist auf die Gegenwart: Armut entsteht immer wieder als Folge wirtschaftlicher, sozialer und politischer Interessen, sie prägt sich verschieden aus, sie wird in unterschiedlichen Formen sichtbar. Aber Armut und soziale Ausgrenzung sind Teil gesellschaftlicher Systeme in ihrer geschichtlichen Entwicklung: Sie zeigen Krisen an und erfordern Lösungen. Versuche, diese Krisen unsichtbar zu machen bzw. gewaltsam zu lösen, waren zumindest in der hier betrachteten Zeitspanne längerfristig nie von Dauer.

4 Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Lebenslagen

Das Vorhandensein von Armut und sozialer Ausgrenzung steht im Widerspruch zum gängigen öffentlichen Selbstbild von Deutschland als einer durchlässigen, soziale Mobilität ermöglichenden Wohlstandsgesellschaft. Tatsächlich wird in Deutschland ein enormes Maß an (materiellem) Reichtum produziert. Vermittelt über die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbsarbeit, die sozialen Sicherungssysteme und die sozialen Dienstleistungen partizipiert ein Großteil der Bevölkerung nach wie vor an der gesellschaftlichen Umverteilung. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass die sozialen Ausgrenzungsrisiken in den letzten Jahren und Jahrzehnten sich nicht etwa aufgelöst, sondern in der Tendenz eher zugenommen haben. Vor allem durch den von neoliberaler Globalisierung und Europäisierung vorangetriebenen ökonomischen Strukturwandel und die damit einhergehende Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft haben sich bestimmte Bevölkerungsgruppen zunehmend vom

„(...) steigenden Wohlstand abgekoppelt und [werden] in randständige Lebenslagen abgedrängt (...)“ (Döring/Hanesch/Huster 1990: 7) Sozioökonomische Prozesse stehen so in unmittelbarem Zusammenhang mit den individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Soziale Ausgrenzung kann dabei aber immer nur in einem relativen Verhältnis zu den jeweiligen Bedingungen einer Gesellschaft definiert und verstanden werden. Armsein in einer Wohlstandsgesellschaft hat andere Erscheinungsformen, Ursachenkomplexe und individuelle Folgen als in sog. Entwicklungsländern. Der Lebenslagenansatz (*Gerhard Weißer/Ingeborg Nahnsen*) hilft, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlich verursachter und individuell erlebter Armut analytisch wie empirisch herzustellen. Er definiert neben dem Zugang zu materiellen Ressourcen weitere Felder, in denen sich soziale Ausgrenzung manifestiert und selbst wieder zum Ausgrenzungsrisiko wird (verfestigte Armut/vererbte Armut). Hierzu zählen vor allem die Bereiche: *Erwerbsarbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit und Wohnen* sowie intervenierende Variablen wie *Gender, Migration, Familie* und *Behinderung*.

Erwerbsarbeit hat über die Möglichkeit und Notwendigkeit hinaus, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, einen zentralen Stellenwert für die Selbstverwirklichung sowie die soziale Platzierung des Einzelnen. Dem immer wieder unterstellten Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit in der Gegenwart setzt *Lutz Kaiser* die These entgegen, dass Erwerbsarbeit nach wie vor eine der wichtigsten Vergesellschaftungsformen darstelle. Somit bedeutet ihr (zeitweiser) Verlust ebenso wie die Beschäftigung im Niedriglohnbereich sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich eine schwere Beeinträchtigung für die Realisierung der Teilhabechancen. Entgegen vielfältiger Forderungen nach Deregulierung der Löhne im unteren Einkommenssegment zur Verbesserung der Beschäftigungschancen zeigt die empirische Überprüfung, dass Deutschland bereits einen stark ausgeprägten Niedriglohnbereich hat. Dieser ist im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern noch dazu immer weniger Einstieg in einen neuen beruflichen Aufstieg. Die Politik sucht deshalb nach weiteren Antworten, um die Erwerbsoptionen insbesondere für Frauen zu verbessern. Insgesamt sollen gering qualifizierte Arbeitskräfte nachqualifiziert werden. Die Vor- und Nachteile von Mindest- und Kombilöhnen werden diskutiert. Weiterbildung, lebenslanges Lernen und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Schritte zur Verhinderung des Armutsrisikos als Folge von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, doch muss die Option auf sozialstaatliche Transferleistungen für diejenigen bleiben, für die auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt keine Aufstiegschancen aus Armut bestehen, um auch diesen eine menschenwürdige Existenz zu sichern.

Einkommen, aus welchen Quellen auch immer, ist ein zentraler Faktor, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, materielle Armut bedeutet im Regelfall auch soziale Ausgrenzung. Der Wohlstand in unserer Gesellschaft wird einmal direkt zwischen den Tarifparteien, sodann über den Staat und schließlich privat im Haushaltskontext verteilt. *Jürgen Boeckh* stellt die Risiken dar, die Armut und soziale Ausgrenzung auf allen Verteilungsebenen bewirken: Niedriglöhne, geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung, sozial ungleich wirkende Steuerentlastungen sowie die über das Äquivalenzprinzip streng an das Erwerbseinkommen gebundenen hierarchisch gestuften sozialen Transferleistungen. Es ist nun Aufgabe der Politik, den in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerten Auftrag, die Würde des Menschen zu achten, in einer tragfähigen Mindestsicherung zu verwirklichen und Armut entgegenzutreten. Dabei sind insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen und

Migranten sowie Kinder besonders von relativer Armut betroffen. Die staatliche Mindestsicherungspolitik differenziert zwischen unterschiedlichen Personengruppen je nach Nähe bzw. Ferne vom Erwerbsarbeitsmarkt und damit nach den Möglichkeiten einer Wiedereingliederung. Dabei werden Asylsuchende explizit von diesem Integrationsansatz ausgeschlossen und dauerhaft Nichterwerbsfähigen sowie Personen im Rentenalter im Regelfall Geldleistungen angeboten. Anders bei der Gruppe der Erwerbsfähigen, bei diesen sind gemäß dem Grundsatz des Förderns und Forderns Mindestleistungen an Gegenleistungen gebunden. Strittig bleiben die Höhe dieser Geldleistungen und die daran gekoppelte Verpflichtung, (fast) jede Arbeit anzunehmen. Diese Bindung sucht das Konzept eines Grundeinkommens zu umgehen.

Bildung ist in unserer Gesellschaft eine wichtige Determinante für die soziale Platzierung eines Menschen. Damit gilt sie vielen Beobachterinnen und Beobachtern geradezu als Allheilmittel gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Angefangen im Elementarbereich und dessen besserer Verzahnung mit dem Primarbereich bis hin zur Frage von Elitenförderung und internationaler Anpassung der hochschulischen Ausbildung (Bachelor/Master) zielen nicht erst seit PISA zahlreiche Reformen folgerichtig auf das Bildungswesen in der Absicht, die Zugangs- und Bildungschancen zu verbessern, um so auch Armut und sozialer Ausgrenzung möglichst frühzeitig begegnen zu können. Dabei, so die von *Carola Kuhlmann* vertretene These, wird aber der Anspruch der Chancengleichheit gerade in Bezug auf die Bildungschancen nicht eingehalten, sodass viele Kinder innerhalb des Bildungswesens marginalisiert bleiben. Dies wiegt umso schwerer, als heute mehr als früher durch den formalen Bildungsabschluss weitere Teilhabechancen zugewiesen werden. Im Rekurs auf den französischen Soziologen *Pierre Bourdieu* zeigt Kuhlmann, wie das Bildungssystem auf subtile, aber effektive Weise dazu beiträgt, dass Armut intergenerativ weitergegeben wird. Dabei kann der Mangel an Bildung eine Dimension, aber auch eine Ursache und/oder Folge von Armut sein. Im Ergebnis hält die Autorin in ihrem Beitrag fest, dass das Bildungssystem zur sozialen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beiträgt, hierfür aber nicht als alleinige Ursache angesehen werden kann. Allerdings ist gerade in den modernen Gesellschaften seine Bedeutung als Risikofaktor stetig gewachsen, weshalb sich soziale Ausgrenzung immer deutlicher darüber definieren lässt, welchen Inklusions- bzw. Exklusionsgrad das Bildungssystem erreicht. Deutschland hat hier im internationalen Vergleich bis heute eine unrühmlich rückständige Stellung.

Gesundheitsfragen sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Ein gesundheitlich *nicht* beeinträchtigtes Leben gilt wohl allen Menschen als wichtigstes soziales Gut, ist es doch Basis für gesellschaftliche Integration, (soziales) Wohlergehen und individuelle Selbstentfaltung. Dabei haben, so der Beitrag von *Fritz Haverkamp*, aber nicht alle Menschen die gleichen Chancen, ein gesundes Leben zu führen. Im Gegenteil zeigt sich das deutsche Gesundheitswesen nach wie vor in hohem Maß schichtenspezifisch und ethnisch vorgeprägt. So unterstützen die Ergebnisse der nationalen, aber auch der internationalen Gesundheitsberichterstattung die These der Abhängigkeit von riskanterem Gesundheitsverhalten/Krankheit und sozialer Situation. Verantwortlich dafür sind einerseits individuelle (körperliche und psychische) Prädispositionen, die ein unterschiedliches Erkrankungsrisiko verursachen, aber eben auch strukturelle, schichtenspezifische Lebenslagen, die gesundheitliche Ungleichheit nach sich ziehen können. So hat der Bildungsstatus, die berufliche Stellung, das

Einkommen und Vermögen aber auch das Wohnumfeld und Freizeitverhalten erheblichen Einfluss auf das Gesundheitsverhalten eines Menschen. Aus diesen Faktoren resultieren zum einen differenzierte gesundheitliche Belastungen; zum anderen bestimmen sich darüber oft Zeitpunkt und Wahl des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung. Verstärkt wird dies durch eine bildungs-, herkunfts- und lebenslagenspezifische Wahrnehmung von Krankheits- und/oder Belastungssymptomen. In der Summe führen die Faktoren der gesundheitsbezogenen sozialen Ungleichheit zu einer gesellschaftlichen Ungleichverteilung von Morbidität, Mortalität und Lebenserwartung.

Wohnen bedeutet Schutz vor klimatischen Unbilden, Schonraum, Möglichkeit der Regeneration, zugleich Zusammenleben mit anderen in einer Wohn-Gemeinschaft und in einem Wohnumfeld. *Hartmut Häußermann* untersucht die Zusammenhänge von Armut und Wohnumfeld, also sozialräumliche Segregationsprozesse von Personengruppen im Stadtgebiet. Dieses ist geschichtlich betrachtet nicht neu: Schon die proletarischen Viertel als Folge der Industrialisierung waren beides, einmal problembelasteter Lebenszusammenhang, zugleich Teil der soziokulturellen Identitätsbildung seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Soziale Mischung ist das Leitmotiv von Stadtpolitik, doch bezieht sich dieses weniger auf die Wohnquartiere der Reichen bzw. der Mittelschichten, sondern impliziert eher eine Diskriminierung der Bewohnerinnen und Bewohner von schlechteren Wohnvierteln. Für die sozialräumliche Polarisierung in den Städten sind eine selektive Mobilität, also der Wegzug der besser gestellten Haushalte aus Innenstadtbereichen bei gleichzeitigem Verbleib der eher Problem beladenen Haushalte sowie Formen der ethnischen Segregation ursächlich. Dabei können belastete Stadtgebiete zu belastenden Quartieren werden. Es bleibt die Ambivalenz zwischen Stabilität vermittelnden Strukturen in diesen Milieus und der Gefahr von Integrationsbremsen und Ausgrenzungsfolgen in den Bereichen Bildung, Gesundheit etc. Die Politik will Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf in großem Umfang fördern, doch konnte das mit beachtlichen finanziellen Mitteln ausgestattete Programm *Soziale Stadt* bislang noch nicht den multidimensionalen Ansatz umsetzen, den es eigentlich angestrebt hat. Ziel von Politik müsste es deshalb sein, die in den Vereinigten Staaten bereits eingeschlagene Strategie der *Desegregation* aufzugreifen. Hierzu bedarf es auf Seiten der öffentlichen Hand jedoch einer Ausweitung und nicht einer Einschränkung des sozialen Mietwohnbaus.

Armut und soziale Ausgrenzung stellen eine multidimensionale Lebenslage dar, die an biografische Ereignisse und Lebensphasen gebunden oder aber dauerhaft verfestigt sein kann. In der Organisation des horizontal und vertikal geschlechtstypisch segmentierten Arbeitsmarktes wie auch in den Sicherungssystemen des Wohlfahrtsstaates manifestiert sich, wie *Hildegard Mogge-Grotjahn* ausführt, eine historisch gewachsene Geschlechterordnung, die zu unterschiedlichen Armutsrisiken von Frauen und Männern führt. In den 1960 und 1970er Jahren wurde in der feministischen Forschung zunächst eine kritische Revision des Arbeitsverständnisses eingefordert und die arbeitsmarktinternen Bedingungen der Geschlechterdifferenz, also die Mechanismen der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes analysiert. Mit der Weiterentwicklung der Geschlechterforschung trat neben die Erforschung der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern als Genus-Gruppen zunehmend auch die Erforschung von Ungleichheiten innerhalb der Genus-Gruppen. Doch ist allein mit dieser Erweiterung der Deskriptions-Ebenen die Frage nach den Ursachen der geschlechtsgebundenen sozialen Ungleichheit noch nicht beantwortet. Hierzu

bedarf es komplexer Theorien, die seit den 1980er Jahren vorangetrieben wurden. Als zentrale Herausforderung stellt sich die Verbindung empirischer Forschungsergebnisse zu Lebenslagen und Ungleichheitsstrukturen auf den Gebieten Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit, Einkommen und Gesundheit mit der Analyse der Prozesse der Konstruktion bzw. Dekonstruktion von Geschlecht dar. Schließlich sind auch die Wege aus den Armutslagen heraus und/oder die Bewältigungsmuster und -strategien geschlechtstypisch unterschiedlich ausgeprägt. Dies ist ein entscheidender Gesichtspunkt für die Erforschung von Resilienz, physischer und psychischer Gesundheit und vor allem für die ‚Weitergabe‘ von Armutslagen an die nächste Generation.

Migration ist in Deutschland seit Jahrhunderten soziale Realität. Zurzeit liegt der Anteil der zugewanderten Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung bei rund neun Prozent. Auch wenn ein Großteil der Migrantinnen und Migranten schon länger als 15 Jahre und mittlerweile in der zweiten und dritten Generation in Deutschland lebt, so zeigt der Beitrag von *Jürgen Boeckh*, dass der Migrantinnen- und Migrantenstatus nach wie vor ein wichtiger Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung ist. Dies gilt allerdings nicht für alle Migrantinnen und Migranten in gleicher Weise. Es zeigt sich, dass deren Lebenslagen je nach rechtlicher Stellung und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland deutlich voneinander abweichen können. Dennoch tragen unterschiedliche Diskriminierungstatbestände (z.B. im Aufenthaltsrecht, am Arbeits- und Wohnungsmarkt) aber auch nicht angepasste individuelle Ressourcen der Migrantinnen und Migranten (z.B. Sprachdefizite, geringes (Aus-)Bildungsniveau, etc.) dazu bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ein überproportionales Armuts- und soziales Ausgrenzungsrisiko trägt. Dies schlägt sich beispielsweise in der durchschnittlich höheren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nieder oder in der Tatsache, dass die Kinder von Migrantinnen und Migranten im Bildungssystem spezifische Benachteiligungen erfahren, die dann zu durchschnittlich schlechteren Bildungsabschlüssen führen. Hier ‚rächt‘ sich die jahrzehntelange Selbsttäuschung der deutschen Öffentlichkeit, keine Einwanderungsgesellschaft zu sein. In der Folge zeigt sich die Bundes- und Landespolitik trotz einer Vielzahl von Vorschlägen bis heute weitgehend konzeptlos, wenn es darum geht, das soziale Ausgrenzungsrisiko von Migrantinnen und Migranten wirkungsvoll zu bekämpfen.

Familie gilt nicht nur in konservativen Gesellschaftskreisen als Keimzelle des Staates und steht deshalb unter einem besonderen staatlichen Schutz. Doch mit der Pluralisierung der Lebensstile haben sich die Erscheinungsformen von Familie erheblich erweitert. Mit dieser Vielfalt korrespondieren zunehmend ausdifferenzierte soziale Ausgrenzungsrisiken, so der Beitrag von *Benjamin Benz*. Dabei zeigt sich, dass dem Haushalts- und Familienkontext für von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen meist eine wesentliche Rolle bezogen auf Armutsursachen, aber auch im Hinblick auf mögliche Schutzfaktoren, Ressourcen und Selbsthilfepotentiale zukommt. Familienarmut steht zugleich in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ursachen. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien allein Erziehender, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationsgeschichte sind dabei in Deutschland überdurchschnittlich häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Hieraus leiten sich Anfragen an das gesellschaftliche Verständnis von Familien einschließlich der Frage danach ab, wer, wann, wie, wo und durch wen unterstützt werden soll. Der Autor verbindet damit die Frage nach der möglichen *Refamiliarisierung* des Sozialstaats. Dahinter steht das Missverhältnis zwischen den familienpolitischen (Sozial-)Leistungen einerseits und den da-

mit bestenfalls mittelmäßig erreichten Zielen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Geburtenrate, Armutsvermeidung) andererseits. Obwohl Familienpolitik in der öffentlichen wie politischen Wahrnehmung mehr als nur „Gedöns“ (*Gerhard Schröder*) ist, fehlt es in Deutschland bislang an einem konsistenten Gesamtkonzept, durch das Familien vor Armut geschützt werden können. So bleibt die Bearbeitung der familiär bedingten, sozialen Ausgrenzungsrisiken hauptsächlich dem jeweiligen familiären Kontext vorbehalten.

Behinderung ist kein naturgegebener Zustand, sondern in erster Linie gesellschaftliche Zuschreibung – mit weit reichenden sozialen Folgen, so der Beitrag von *Eckhard Rohrmann*. Dabei ist es gar nicht einfach, ein verbindliches Behinderungsverständnis zu entwickeln. Unstrittig scheint es, dass in einer auf ökonomischer Verwertbarkeit ausgerichteten Gesellschaft mit hohen körperlichen wie geistigen Mobilitätserfordernissen jede Einschränkung der psychischen, physischen und/oder motorischen Fähigkeiten „behindernd“ wirkt und mit erhöhten sozialen Ausgrenzungsrisiken einhergeht. Dies gilt umso mehr, wenn die Zuschreibung *Behinderung* in erster Linie defizitorientiert erfolgt. Die tiefe Verankerung eines solchen Verständnisses von Behinderung verdeutlicht der Autor am geschichtlichen Beispiel: So wurden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Wissenschaftlern eugenische Maßnahmen bis hin zur physischen Vernichtung sog. „lebensunwerten Lebens“ gefordert. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich langsam die Erkenntnis durch, dass Menschen mit Behinderungen bildungs- und förderungsfähige Individuen sind. Und erst seit dem Jahr 1994 garantiert das Grundgesetz Schutz vor Benachteiligung wegen Behinderung. Faktisch erleben jedoch bis heute behinderte Menschen eine Vielzahl von sozialen Benachteiligungen: So fehlt es an einer ausreichenden Zahl behindertengerechter Arbeitsplätze, Wohnungen oder öffentlicher Infrastruktureinrichtungen. Auch verhindert die nach wie vor übliche Trennung von Behinderten und Nichtbehinderten, sei es bei der Kinderbetreuung, der Schule oder im Alltag, ein vorurteilsfreies, ungezwungenes Miteinander. Und last but not least sieht auch das soziale Sicherungssystem für behinderte Menschen, die nicht selbst ihren Lebensunterhalt bestreiten können, keine wirklich armutsfeste Versorgung vor – so liegen die Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung bei Alter und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) auf Sozialhilfeniveau.

Armut und soziale Ausgrenzung zeigen sich in unterschiedlichen Dimensionen, die einander bedingen, die gleichwohl jede für sich auch einen eigenständigen Stellenwert haben. Hinzu treten intervenierende Variablen, die bestehende Ausgrenzungstatbestände teils verstärken, teils abmildern. Im Gegensatz zu ersten Analysen von Verarmungsprozessen etwa in Deutschland, die sich vor allem auf materielle Not konzentrierten, geben Analysen zur Lebenslage komplexere Einblicke in diese Ausgrenzungsprozesse, die allerdings zugleich die Anforderungen an Inklusionsprozesse komplexer gestalten, teilweise sogar intergenerative Ansätze erfordern. Wissen, auch und gerade empirisches Wissen über diese komplexen Zusammenhänge sind wichtig, der Hinweis auf ‚Forschungslücken‘ verkommt nicht selten zum Alibi für einen reduktionistischen Interventionsansatz bis hin zum Unterlassen des schon jetzt Möglichen. Diese Einzelstudien machen deutlich, dass es wichtiger denn je ist, bei der Analyse von Armutslagen und der Entwicklung von Konzepten zu ihrer Überwindung Kontextwissen einzubeziehen und in die Praxis umzusetzen.

5 Bewältigungsstrategien bei Armut

Theorie und Empirie der Armut, die Geschichte ihrer Erscheinungsformen und die unterschiedlichen soziokulturellen wie religiösen Deutungen von Armut bilden den Hintergrund, vor dem soziale Akteure sich mit Armutslagen auseinandersetzen und handeln. Dieser Hintergrund wird in unterschiedlicher Weise bei den verschiedenen Akteuren relevant. Er geht ein in die Selbstdeutungen und Bewältigungsstrategien von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind; in die individuellen und kollektiv geteilten Definitionen dessen, was denn eigentlich ‚das Problem ist‘; in die Zielvorstellungen, an denen das jeweilige Handeln ausgerichtet wird. Unterschiedliche Armutstheorien und die jeweils akzeptierten Indikatoren führen zu verschiedenen politischen Interventionen auf nationaler und internationaler Ebene, zu neuen Mixturen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns sowie zu abweichenden Konzepten und Methoden sozialer Dienstleistungen. Mediale Inszenierungen von Armut beeinflussen ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wie bei den Betroffenen selbst. Letztere wiederum brauchen weit mehr als materielle Absicherung gegen existenzielle Risiken, nämlich: Menschenwürde, Partizipation, Entfaltungs- und Verwirklichungschancen. Die Entwicklung geeigneter Unterstützungs- und Veränderungsstrategien muss berücksichtigen, dass Armut „viele Gesichter“ hat: Kinder- und Erwachsene, vorübergehend oder langfristig arme Menschen erleben und bewältigen Armut in unterschiedlicher Weise. Es bedarf also des selbstreflexiven Veränderungs- und Handlungswissens auf ganz unterschiedlichen Ebenen.

Die Stress- und Krisenforschung zeigt, dass subjektive und objektive Momente psychische Reaktionen und Verhaltensweisen bestimmen. **Hans-Jürgen Balz** macht deutlich, wie zunächst sehr individualistische Sichtweisen und Modelle zunehmend durch sozialpsychologische und darüber hinaus gehende exogene Elemente ergänzt und erweitert wurden. Vorhandene Ressourcen, zu denen neben individuellen Eigenschaften auch soziale, materielle und professionelle Ressourcen gehören, bestimmen die Bewertung und Bewältigungsmöglichkeiten von *Deprivation*. Diesen Ansatz sucht die Resilienz-Forschung zu verlängern, indem sie fragt, unter welchen Voraussetzungen Menschen in der Lage sind, für sie ungünstige Lebensperspektiven positiv zu wenden bzw. sich mit diesen Bedingungen auseinanderzusetzen. Armut ist kein genuin psychologischer Terminus, Stress- und Krisentheorien können aber Erkenntnisse beisteuern, welche Auswirkungen derartige materielle und perspektivische Mängellagen auf die Handlungskompetenz der Einzelnen haben und welche Handlungsressourcen Voraussetzung für ein positives Bewältigungsverhalten sein können. Psychologisch gesprochen siedeln sich die möglichen Interventionen dann auf zwei Ebenen an: Erstens bei der Reduzierung der Belastungs- bzw. Risikofaktoren und zweitens bei der Stärkung der Resilienzfaktoren im Personen-Umwelt-Kontext. Darin zeigt sich die Notwendigkeit einer Verknüpfung der psychologischen und sozialstaatlichen Handlungsebenen gerade auch bei der Bewältigung von sozialer Ausgrenzung.

Die Bewältigung von Armutslagen wird häufig auf sozialpolitische und/oder sozialpädagogische Interventionen eng geführt. Der Beitrag von **Michael Wendler** macht deutlich, dass präventive Schritte zur Stärkung der kognitiven und der emotionalen Fähigkeiten sehr viel früher und unter Einbeziehung motopädagogischer Erkenntnisse erfolgen

müssten. Das Schlagwort „Toben macht schlau“ (*Renate Zimmer*) unterstreicht die Bedeutung von Bewegung und Körperlichkeit für die Entwicklung des Kindes und damit für dessen Lernen. Es ist ein ständiger Austausch zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung notwendig, den das Kind über seine Motorik gestalten kann und muss. Das Selbstkonzept, also die Selbstidentifizierung und der Bewusstseinsprozess, hat unmittelbare Auswirkungen auf grundlegende Subjekt-Objektbeziehungen und damit auf die Aneignung des Lebensraums. Motorik in der frühen Kindheit wird bestimmend für den Körper-Raum-Bezug, den Raum-Zeitbegriff, das Schreibenlernen, für Geometrie und Mathematik. Umso problematischer ist es, wenn Menschen in Armut mit schlechteren Wohn- und Wohnumweltverhältnissen gerade nicht den Raum für die umfassende Ausprägung einer kindgemäßen Motorik schaffen können. Auch darüber wird Armut sozial vererbt.

Ein umfassendes Armutsverständnis bezieht auch den Mangel an Verwirklichungschancen als wesentliche Dimension mit ein. Im Anschluss an *Amartya Sen* und *Martha Nussbaum* arbeitet *Renate von Schnakenburg* die Bedeutung von ästhetischer Erfahrung und ästhetischem Ausdruck für die Entwicklung zentraler menschlicher Kompetenzen und Teilhabechancen heraus. Zu den Charakteristika ästhetischer Erfahrung gehören ihre Vorsprachlichkeit, die Einheit der Sinne und die Erfahrung der Teilhabe an der Welt. Im Rekurs auf solche Erfahrungen können personale und soziale Potenziale erschlossen und entwickelt werden. Einerseits werden Kindern und Erwachsenen in benachteiligenden Lebenslagen solche Erfahrungsmöglichkeiten häufig vorenthalten, beispielsweise durch die sozialräumlichen Bedingungen, durch Ausschluss von kulturellen und Bildungsgütern; andererseits können gerade diese Menschen durch die Eröffnung von sozio-ästhetischen Erfahrungsräumen in ihrem jeweiligen sozialen Feld neue Kräfte, Verhaltensfiguren, Einsichten und letztlich Freiheitsspielräume gewinnen. Auch den Fachkräften, die mit Personen in Armutslagen arbeiten, erschließen sich neue Möglichkeiten des Verständnisses vom Leben in Armut, wie von Schnakenburg eindrücklich am Beispiel einer Lehrveranstaltung im Bereich der Ästhetischen Bildung dokumentiert. Nicht zuletzt entspricht die öffentliche ästhetische Inszenierung des Phänomens Armut dem mandatorischen Charakter der Sozialen Arbeit.

Die Einführung neuer Medien – Schriftsprache, Buchdruck, Fernsehen etc. – haben stets neue Möglichkeiten der Teilhabe, der Verallgemeinerung von Chancen gebracht, zugleich aber immer auch jene ausgeschlossen, die intellektuell, emotional oder materiell keinen Zugang zu diesen neuen Kommunikationsformen gefunden hatten. Etwa dreißig Prozent der Bevölkerung sind von der allgemeinen Nutzung der elektronischen Medien ausgeschlossen. Die Europäische Union und nationale wie regionale Initiativen suchen diese digital divide aufzubrechen. *Ursula Henke, Hildegard Mogge-Grotjahn und Ernst-Ulrich Huster* verorten e-exclusion in den beschränkten materiellen Ressourcen sowie den unterschiedlichen – pragmatischen, emphatischen oder ablehnenden – Einstellungen zu den neuen Medien. Insgesamt korrelieren der Bildungsstand der Eltern und der besuchte Schulzweig im gegliederten Schulsystem mit Grad, Intensität und Qualität der Nutzung neuer elektronischer Medien. Eine qualifizierte, d.h. aktive und kompetente Nutzung der Medien führt nicht zur Beschränkung sportlicher, künstlerischer und/oder sozialer Betätigungen, sondern trägt zur Entwicklungen umfassender persönlicher Kompetenzen bei. Ein rein rezeptiver Umgang mit elektronischen Medien dagegen verstärkt bereits vorhandene soziale, ökonomische, gesundheitliche und bildungsmäßige Benachteiligung, damit die digitale

Spaltung und soziale Ausgrenzung. Bislang fehlt es noch an umfassenden Konzepten zur Überwindung von e-exclusion, doch kann bereits auf Einzelprojekte und die dort gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Gerda Holz entfaltet in ihrem Beitrag ein umfassendes Verständnis von Kinderarmut. Als Grundbedingungen eines kindgerechten Armutsbegriffs benennt sie eine kindzentrierte Sichtweise, die Berücksichtigung des familiären Zusammenhangs und der unterschiedlichen Dimensionen von Lebenslagen, die neben der materiellen auch die kulturelle, soziale, physische und psychische Lage des Kindes umfasst. Hieraus ergeben sich die Lebenslage-Typen „Wohlergehen“, „Benachteiligung“ und „multiple Deprivation“, die in je unterschiedlicher Weise mit den materiellen Bedingungen der Familienhaushalte korrelieren. Arme und nicht-arme Kinder erfahren einen unterschiedlichen Entwicklungsverlauf. Die familienbezogenen sozialen Dienstleistungen gehen, so Holz, deutlich an den spezifischen Bedürfnissen der benachteiligten und multipel deprivierten Kinder und ihrer Eltern sowie an den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ursachen familiärer Armut vorbei. Beispielsweise erfordert intergenerativ weitergegebene Armut andere Interventionen zugunsten des Kindes als die vorübergehende Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder. Die Kinder- und Jugendhilfe ist ebenso reaktiv bzw. kurativ ausgerichtet wie die Hilfeangebote im Bereich des Gesundheits- und Bildungswesens, obwohl dem Bereich der Prävention eine wesentliche höhere Wirksamkeit zukommt. Schließlich fehlt es an einem eigenständigen Recht von Kindern auf materielle Grundsicherung und an einer Ausgestaltung der materiellen Leistungsansprüche in Hinblick auf kindspezifische Entwicklungsbedürfnisse.

Im deutschen System der sozialen Sicherung dominieren Geldtransfers, so insbesondere bei der Gesetzlichen Rentenversicherung, bei Arbeitslosigkeit und auch im Familienkontext, während Sach- und Dienstleistungen lediglich im Bereich des Gesundheitswesens und bei der sozialen Arbeit vorherrschen. *Gerhard Bäcker* und *Jennifer Neubauer* untersuchen am Beispiel der Hartz-Gesetzgebung, ob und wie Geld- und soziale Dienstleistungen neu miteinander kombiniert und dadurch möglicherweise effizienter wirksam werden können. Mit der gesetzlichen Trennung der Kurzfrist- von der Langfristarbeitslosigkeit im Sozialgesetzbuch III und II ist die Frage nach der Armutsfestigkeit der Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit aktualisiert worden. Insgesamt haben die Form, vor allem auch die Anpassung der Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit das vorhandene Ausmaß an Armut sicherlich deutlicher werden lassen, zugleich aber für die Mehrzahl der davon betroffenen Haushalte verschärft. Die deutlich zu gering angesetzten Regelsätze werden damit begründet, dass nur so ein Gewöhnungsprozess an Sozialleistungen verhindert werden könne. Diese Annahme findet aber weder wissenschaftlich noch empirisch eine Bestätigung. Es zeigt sich vielmehr, dass die Kombination von Geldleistungen mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie mit anderen sozialen Dienstleistungen, gebündelt über den Fallmanager und die Eingliederungsvereinbarung, zumindest für den Teil der Arbeitslosen, die geringere Vermittlungshemmnisse aufweisen, von Vorteil sein kann, während es innerhalb der Arbeitslosen insgesamt zu einem „institutionalisierten creaming“ (Bäcker/Neubauer) kommt.

Die Ausgestaltung armuts- und verteilungswirksamer Sozialpolitik liegt in der Europäischen Union zwar ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten bzw. deren Regionen und Kommunen, doch gibt es zunehmend auch eine gemeinsame EU-Armutspolitik. *Benjamin Benz* vergleicht die Strukturen sozialer Ungleichheit und Einkommensarmut in den EU-Mitglied-

staaten und zeigt die Zusammenhänge mit der jeweiligen Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie den zugrundeliegenden unterschiedlichen Sozialstaatsmodellen einschließlich ihrer jeweils dominierenden sozialpolitischen Leitbilder. Die Charakteristika der Armutspolitik im „konservativen Statusstaat“, „liberalen Sockelstaat“, „sozialdemokratischen Vollbeschäftigungsstaat“ und dem „mediterranen familialen Staat“ führen zu unterschiedlichen Armutsrisiken und unterschiedlichen Strategien der Überwindung von Armut. Diese nationalen Besonderheiten und Traditionen bilden den Hintergrund für die Entwicklung einer gemeinsamen Armutspolitik im europäischen Raum, wobei die armutspolitischen Wege in Mittel- und Osteuropa erst langsam in diesen Integrationsprozess hineingenommen werden. Gemeinsame Ziele und Indikatoren sind formuliert, die Nationalen Aktionspläne in einem Gemeinsamen Bericht zusammengeführt. Allerdings besteht, so Benz, bislang weniger Konsens über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Armuts- und Sozialpolitik, als über die ökonomischen Notwendigkeiten des gemeinsamen Binnenmarktes in Gestalt der Freizügigkeit des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs und der Arbeitnehmer. Es findet kein Wettbewerb um die objektiv beste, sondern um die mit der Marktliberalisierung am ehesten vereinbare Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik statt. Sollen Armut und soziale Ausgrenzung überwunden werden, bedarf diese Politik eines Gegengewichts durch den Ausbau sozialer Bürgerrechte.

Die unterschiedlichen Akteure, die Armut zu bewältigen und/oder zu überwinden versuchen, stehen im Mittelpunkt des Beitrags von *Thomas Eppenstein*. Änderungspraktiken erfordern Änderungswissen im Sinne eines theoriegeleiteten Handlungswissens. Die komplexe Struktur von Armutspänomenen verbietet eine Fixierung von Handlungsoptionen entweder auf die Strukturen von sozialer Ausgrenzung und benachteiligender Lebenslagen oder auf die Personen, die von Armut betroffen sind. Gegenwärtige Armutspänomene sind bereits als Resultate vorangegangener Änderungspraktiken zu sehen; eine lineare Übernahme intervenierender Strategien aus der Vergangenheit für die Bewältigung gegenwärtiger Armutslagen erscheint somit nicht als angemessen. Auch ist der Maßstab ‚Veränderung‘ allein noch kein ‚Gütesiegel‘, sondern bedarf der analytischen Bestimmung dessen, welche Veränderungen mit welchen Zielvorstellungen und Begründungen von wem gegenüber wem einzufordern sind. Auf dieser Basis können sich Konzepte verändernder Praxis entwickeln im Spannungsfeld von Alltag, mediatisierter Öffentlichkeit und wissenschaftlicher Analyse. In der Sozialen Arbeit kommt dem Theorem der ‚Bewältigung‘ eine entscheidende Rolle zu, weil es die gleichzeitige Orientierung an strukturellen und personalen Dimensionen umfasst und so die ‚Pädagogisierung‘, ‚Psychologisierung‘ und ‚Pathologisierung‘ sozialer Probleme vermeidet. Es ist anschlussfähig an Ansätze des Empowerment, der Sozialplanung und gemeinwesenorientierte Arbeitsformen. Die Implementierung entsprechender „Change-Prozesse“ als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in den Institutionen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens stellt eine Herausforderung an die jeweiligen Fachkräfte und damit auch an deren Ausbildung in den entsprechenden Studiengängen dar.

Professionelle soziale Arbeit und ehrenamtliches Engagement stehen in einem nicht eben spannungsfreien Verhältnis. *Ralf Vandamme* ordnet diese Thematik in den größeren Zusammenhang der Zivilgesellschaft und der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Dabei besteht Konsens über das Verständnis von Zivilgesellschaft zunächst einmal in der Bestimmung dessen, was sie nicht ist: nicht Markt, nicht Staat und nicht Privat-

sphäre. Bürgerschaftliches Engagement, das u.a. Vorläufer in den neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahren hat, erscheint als eine zeitgemäße Erweiterung des traditionellen sozialen und politischen Ehrenamtes. Es weist unterschiedliche Organisationsformen auf und nimmt an politischer wie auch an ökonomischer Bedeutung zu, indem es Demokratie und auch Marktwirtschaft stützt sowie den Rückzug des Sozialstaates teilweise kompensiert. Diese Tatbestände werden in den unterschiedlichen Theorien der Zivil- und/oder Bürgergesellschaft kontrovers diskutiert. Unstrittig ist dagegen, dass bürgerschaftliches Engagement zum Ausbau sozialen Kapitals beiträgt und persönliche Erfahrungsräume und Kompetenzgewinne durch die Entwicklung sozialer Netzwerke und die Möglichkeit der sozialen Teilhabe jenseits von Erwerbsarbeit, Familie und Nachbarschaft eröffnet. Für die Analyse von Ausgrenzungsmechanismen erscheint vor allem der Umkehrschluss bedeutsam: Wer sich nicht engagiert, wenig soziales Vertrauen besitzt und sich nicht in freiwillige soziale (zivilgesellschaftliche) Zusammenhänge einbringt, hat (noch) weniger Chancen, seine psychische und physische Gesundheit zu stärken, seine persönlichen und ökonomischen Handlungsspielräume auszubauen und seine Interessen durchzusetzen. Tatsächlich wird freiwilliges Engagement von vielen in erster Linie daran gemessen, ob es die eigene ‚Arbeitsmarkttauglichkeit‘ erhöht. Für die Soziale Arbeit wie auch für die Kommunen ergeben sich neue Aufgaben in der Sicherung des Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements und der Bestimmung des eigenen Verhältnisses zu den Ehrenamtlichen.

Zivilgesellschaft entwickelt sich auch und gerade im Kontext der öffentlichen Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit. Das Verhältnis von Armut und Öffentlichkeit, so *Richard Stang*, ist gekennzeichnet durch eine doppelte Marginalisierung: Einerseits spielt diese Thematik nur eine untergeordnete Rolle in den meisten Medien, andererseits sind gerade sozial Benachteiligte aus finanziellen Gründen wie aufgrund geringerer medialer Kompetenz häufig nicht in der Lage, die Medien für ihre Interessen zu nutzen. Stang zeichnet die Veränderungen der medialen Darstellung von Armut als auch der Struktur der Öffentlichkeit in historischer Perspektive nach und geht auf aktuelle Beispiele der medialen Skandalisierung von Armut, ihrer Personalisierung und politischen Instrumentalisierung ein. Dies bezieht sich sowohl auf fiktionale wie auch auf nicht-fiktionale Formate. Auf der anderen Seite kann strategische Öffentlichkeitsarbeit zur politischen Bekämpfung und kompetente Mediennutzung zur persönlichen Bewältigung von Armutslagen und sozialer Ausgrenzung erheblich beitragen. Neue Formen der Kommunikation wie das Internet bieten außerdem die Möglichkeit, die medienkonjunkturelle Präsenz des Themas „Armut“ in der Öffentlichkeit zu durchbrechen.

Mit dem Beitrag von *Walter Eberlei* wird die Perspektive auf Armut als globale Herausforderung eröffnet. Einerseits stellt extreme Armut immer noch die zentrale Herausforderung für die Weltgesellschaft dar, andererseits lassen sich in Bezug auf einzelne Staaten und Regionen und in Bezug auf unterschiedliche Dimensionen der Armut durchaus Fortschritte bei ihrer Bekämpfung feststellen. Die Ursachen für den unterschiedlichen Verlauf der Entstehung und/oder Überwindung von Armut sind so komplex, dass länderspezifische Analysen in Kombination mit Analysen des internationalen Umfelds für Entwicklung und Armutsbekämpfung unerlässlich erscheinen. Die Vereinten Nationen haben unterschiedliche Haupt- und Nebenziele der Armutsbekämpfung (Millennium Development Goals, MDGs) formuliert und entsprechende Indikatoren entwickelt. Daneben haben die meisten